



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 28. Januar 2026

GR Nr. 2026/41

Präsidialdepartement, Wahl des Direktors der Finanzkontrolle für die Amtsdauer 2026–2030

1. Zweck der Weisung

Mit der vorliegenden Weisung wird dem Gemeinderat der bisherige Direktor der Finanzkontrolle, Franco Magistris, zur Wiederwahl für die neue Amtsdauer vorgeschlagen.

2. Wahlantrag

Gemäss Art. 53 lit. d der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (AS 101.100) wählt der Gemeinderat auf Antrag des Stadtrats die Direktorin oder den Direktor der Finanzkontrolle. Die Wahl erfolgt gemäss Art. 12 Abs. 2 der Finanzkontrollverordnung (FKVO, AS 175.100) für eine Amtsdauer von vier Jahren. Gemäss Art. 12 Abs. 3 FKVO ist eine Wiederwahl möglich.

Nach dem altersbedingten Rücktritt des damaligen Direktors wählte der Gemeinderat Franco Magistris mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 3377 vom 27. August 2008 rückwirkend per 1. Juli 2008 zum neuen Direktor bis zum Ende der laufenden Amtsdauer (GR Nr. 2008/230). Der Gemeinderat bestätigte Franco Magistris seither viermal in seinem Amt:

- Mit GRB Nr. 22 vom 19. Mai 2010 für die Amtsdauer 2010–2014 (GR Nr. 2010/182)
- Mit GRB Nr. 20 vom 7. Mai 2014 für die Amtsdauer 2014–2018 (GR Nr. 2014/86)
- Mit GRB Nr. 19 vom 16. Mai 2018 für die Amtsdauer 2018–2022 (GR Nr. 2018/90)
- Mit GRB Nr. 21 vom 4. Mai 2022 für die Amtsdauer 2022–2026 (GR Nr. 2022/25)

Mit Schreiben vom 3. November 2025 zuhanden der Stadtpräsidentin hat Franco Magistris seine Motivation für die Fortführung seiner Funktion und die Arbeit mit seinem Team für eine letzte Amtsdauer als Direktor der Finanzkontrolle bekundet.

Franco Magistris führt die Finanzkontrolle als Direktor mit grosser Erfahrung und mit grossem Engagement. Er hat die Finanzkontrolle personell, organisatorisch, fachlich und technisch stetig weiterentwickelt. Zu erwähnen sind für die Amtsdauer 2022–2026 insbesondere die weitere Digitalisierung im Bereich der Revisionen und bei der Berichterstattung. In der Amtsdauer wurde zudem die Rechtsgrundlage revidiert, die neue Finanzkontrollverordnung trat per 1. Juli 2024 in Kraft.

Mit Franco Magistris verfügt die Stadt Zürich über eine erfahrene Persönlichkeit an der Spitze der Finanzkontrolle; der Stadtrat schlägt ihn daher zur Wiederwahl für die Amtsdauer 2026–2030 vor.



2/2

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Als Direktor der Finanzkontrolle wird, gestützt auf Art. 53 lit. d Gemeindeordnung, für die Amtsdauer 2026–2030 gewählt:

lic. oec. publ. Franco Magistris

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter